

Vorlage

an den

Rat der Stadt Helmstedt

über den Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und den

Verwaltungsausschuss

Neuwahl der Schiedsperson für das Schiedsamt der Stadt Helmstedt für die Amtsperiode vom 01.04.2023 bis zum 31.03.2023

Durch das bedauerliche Ableben der bisherigen Schiedsperson, Herrn Peter Benke, im Spätherbst vergangenen Jahres ist eine Nachbesetzung dieses wichtigen ehrenamtlichen Amtes erforderlich geworden.

Gemäß § 4 des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter hat die Wahl durch den Rat der Stadt Helmstedt für die Dauer von fünf Jahren zu erfolgen. Die Bestellung selbst erfolgt durch das Amtsgericht.

Der bisherige Stellvertreter, Herr Detlef Niebuhr, der dieses Amt seit dem 01.02.2017 überaus engagiert bekleidet und in den zurückliegenden Monaten bereits quasi eine Vollvertretung wahrgenommen hat, hat seine Bereitschaft erklärt, das Amt der Schiedsperson zu übernehmen. Aus Sicht der Verwaltung sollte im Interesse einer kontinuierlichen Weiterführung der Dienstgeschäfte ein "Aufrücken" von Herrn Niebuhr erfolgen.

Für die durch das Aufrücken erforderliche Nachbesetzung der Stellvertretung läuft aktuell noch ein öffentliches Bewerbungsverfahren. Bisher sind jedoch noch keine Bewerbungen eingegangen. Sofern dies zeitnah noch geschieht, wird dies in einer A-Vorlage „nachgeschoben“. Ansonsten müssen wir bis auf Weiteres ohne Stellvertretung auskommen und die Verwaltung wird damit erneut in die Öffentlichkeit gehen.

Beschlussvorschlag:

Herr Detlef Niebuhr, geb. am 06.07.1946, wohnhaft Wittenberger Straße 19, 38350 Helmstedt, wird für die Zeit vom 01.04.2023 bis zum 31.03.2028 zur Schiedsperson für das Schiedsamt der Stadt Helmstedt gewählt.

In Vertretung

gez. Henning Konrad Otto

(Henning Konrad Otto)